

Informationen rund um Evakuierungen wegen der Entschärfung einer Weltkriegsbombe

Antworten auf häufige Fragen im Krisenfall (FAQs)

+++ Stand: Mittwoch, 3. April 2024, 14.25 Uhr +++

Informationen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dokument erstellt vom Pressereferat. Dokument wird im Krisenfall laufend aktualisiert. Neue Informationen sind in diesem Fall gelb markiert. Sollte ein außergewöhnlicher Krisenfall in Wiesbaden eintreten, finden Sie aktuelle Informationen unter wiesbaden.de/krisenfall.

nhalt	
ragen zur aktuellen Evakuierung	ab Seite 2
 Was ist eine Evakuierung und wie läuft sie ab? Wie kann ich mich auf eine Evakuierung oder einen Krisenfall vorbereiten? Was soll ich für eine Evakuierung einpacken? Wie sollte ich mein Haus oder meine Wohnung hinterlassen? Werden Strom und Gas abgestellt? Darf ich auf eigene Gefahr Zuhause oder am Arbeitsplatz bleiben? Was mache ich mit meinem Haustier während der Evakuierung? Warum kann es zu Verzögerungen des Entschärfungsbeginns kommen? Wie erfahre ich, wann die Evakuierung aufgehoben wurde? 	ab Seite 3
 Hintergründe zur Entschärfung von Weltkriegsbomben Warum müssen Bomben entschärft oder kontrolliert gesprengt werden? Wer entschärft oder sprengt eine Bombe? Wie lange dauert die Entschärfung? Was, wenn die Entschärfung nicht gutgeht? Wer ist in Wiesbaden verantwortlich für den Katastrophenschutz? Wo finde ich gesetzliche Regelungen und Vorgaben zum Katastrophenschutz? 	ab Seite 5



Informationen zur aktuellen Evakuierung

Ist aktuell eine Evakuierung in Wiesbaden geplant?

Der Kampfmittelräumdienst hat die Weltkriegsbombe in Biebrich nördlich des Kallebades am Mittwoch, 3. April, gegen 14.20 Uhr erfolgreich entschärft. Die Evakuierung ist beendet. Das Sperrgebiet darf wieder betreten werden.

Anwohnerinnen und Anwohner dürfen in ihre Wohnungen und Häuser zurückkehren.
Straßensperrungen werden aufgehoben. Der Busverkehr wird so schnell wie möglich wieder den
Betrieb aufnehmen. Nähere Informationen gibt es unter www.eswe-verkehr.de. Shuttlebusse fahren
von der Betreuungsstelle, Haus der Vereine, zu den Haltestellen Wörter-See-Straße (Linie 15), Kahle
Mühle (Linie 31) und Nordstrander Straße im Sauerland (Linie 18) im Zehn-Minuten-Takt.

Wer beantwortet mir weitere Fragen?

Das Bürgertelefon zur Evakuierung erreichen Sie unter (0611) 318080.



Generelle Hinweise zu Evakuierungen

Was ist eine Evakuierung und wie läuft sie ab?

Eine Evakuierung ist eine Verlegung von Menschen aus einem gefährdeten in ein sicheres Gebiet. Auslöser dafür können Naturkatastrophen, großflächige Stromausfälle, Brände oder die Entschärfung einer Weltkriegsbombe sein. Alle Menschen müssen den Evakuierungsbereiches verlassen. Sobald das passiert ist, kontrollieren Einsatzkräfte, ob der Bereich wirklich menschenleer ist; auch mit technischen Hilfsmitteln wie Wärmebildkameras. Sie können zurück in Ihre Wohnung oder an Ihren Arbeitsplatz, wenn die Evakuierung aufgehoben wurde. Dies wird mit Lautsprecheransagen, in Medien und auf wiesbaden.de/krisenfall bekannt gegeben.

Wie kann ich mich auf eine Evakuierung oder einen Krisenfall vorbereiten?

Rettungs- und Einsatzkräfte können in einem großflächigen Krisenfall nicht allen Unternehmen, Einrichtungen oder Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig helfen. Daher ist es ratsam, eigene Vorkehrungen zu treffen. Unter www.wiesbaden.de/leben-in-

<u>wiesbaden/planen/veranstaltungen/notfallvorsorge.php</u> erfahren Sie, wie Sie sich eine Evakuierung oder andere Krisenfälle vorbereiten können.

Was soll ich für eine Evakuierung einpacken?

Bitte nehmen Sie wichtige persönliche Dokumente mit, zum Beispiel Ihren Personalausweis, den Führerschein oder medizinische Unterlagen. Auch wichtige Medikamente sollten Sie unbedingt einpacken. Denken Sie an Verpflegung (Babynahrung) und geeignete Kleidung, da der Evakuierungsbereich einige Stunden gesperrt sein wird und es gegebenenfalls zu ungeplanten Verzögerungen kommen kann.

Wie sollte ich mein Haus oder meine Wohnung hinterlassen?

Sie sollten Ihr Haus oder Ihre Wohnung urlaubsreif hinterlassen: Schalten Sie Licht, Fernseher und Radio aus. Machen Sie auch Kerzen aus, schließen Sie Wasserhähne und stellen Sie sicher, dass Gas- und Elektroherde abgestellt sind. Schließen Sie Fenster und Türen, schließen Sie die Haustür ab.



Werden Strom und Gas abgestellt?	
Darf ich auf eigene Gefahr Zuhause oder am Arbeitsplatz bleiben?	
Evakuierungsbereich geräumt werden muss. Polizei- und Ordnungsbeamten sind ermäch en unter Einsatz von unmittelbarem Zwang zu räumen. Das heißt, die Ordnungskräfte dür sogar Türen aufbrechen und Menschen mit Gewalt aus der Wohnung holen. Evakuierung endig, weil im Evakuierungsbereich Gefahr für Leib und Leben besteht; nicht nur für Sie,	fen
Was mache ich mit meinem Haustier während der Evakuierung?	
ng gewohnt sind, sind sie mit zuhause besser aufgehoben, vorausgesetzt sie wurden mit	
F T	
	uS
Warum kann es zu Verzögerungen des Entschärfungsbeginns kommen?	
-	
	dürfen Sie nicht. Es gibt eine städtische Allgemeinverfügung. Diese besagt, dass der Evakuierungsbereich geräumt werden muss. Polizei- und Ordnungsbeamten sind ermächt ein unter Einsatz von unmittelbarem Zwang zu räumen. Das heißt, die Ordnungskräfte dür sogar Türen aufbrechen und Menschen mit Gewalt aus der Wohnung holen. Evakuierung endig, weil im Evakuierungsbereich Gefahr für Leib und Leben besteht; nicht nur für Sie, auch für Einsatzkräfte, die Menschen im Notfall retten oder versorgen müssten. **Was mache ich mit meinem Haustier während der Evakuierung?** **Tall können und sollten Haustiere zuhause bleiben. Gerade wenn Tiere nur die häusliche gegewohnt sind, sind sie mit zuhause besser aufgehoben, vorausgesetzt sie wurden mit die Wasser versorgt. Wer Haustiere nicht zuhause lassen möchte, muss sich selbständig un unsport und Unterbringung kümmern. Haustiere können nicht mit zur Betreuungsstelle, Haune, mitgenommen werden. **Warum kann es zu Verzögerungen des Entschärfungsbeginns kommen?** **Gerungen kann es kommen, wenn nicht alle Menschen den Evakuierungsbereich bis zur riebenen Uhrzeit verlassen haben. Bitte helfen Sie mit und verlassen Sie den Bereich

Die Einsatzkräfte informieren über das Ende der Evakuierung, unter anderem mi Lautsprecheransagen, in Medien und auf wiesbaden.de/krisenfall.



Hintergründe zur Entschärfung von Weltkriegsbomben

Warum müssen Bomben entschärft oder kontrolliert gesprengt werden?

Blindgänger aus dem Ersten oder Zweiten Weltkrieg sind nach wie vor gefährlich. Ihre Sprengkörper sind noch intakt und werden zum Teil durch die Alterung immer empfindlicher. Erschütterungen, Lageänderungen oder Temperaturschwankungen können dazu führen, dass sie explodieren. Dies ist lebensgefährlich. Aufgrund des hohen Risikos, dass von den Blindgängern ausgeht, müssen Bomben so schnell wie möglich gesprengt oder entschärft werden.

Wer entschärft oder sprengt eine Bombe?

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen entschärft oder sprengt Blindgänger. Das Regierungspräsidium Darmstadt ist die landesweit zuständige Mittelbehörde. Der Kampfmittelräumdienst stellt fest, wie groß die Gefahr durch Sprengkraft und Zünder ist. Auf dieser Grundlage entscheiden die Expertinnen und Experten, ob eine Bombe entschärft oder gesprengt wird. Außerdem legen sie einen Sicherheitsradius fest, in dem Gebäude evakuiert und Straßen gesperrt werden müssen.

Wie lange dauert die Entschärfung?

Die Entschärfung einer Weltkriegsbombe kann erst nach Abschluss der Evakuierung beginnen. Wie lange eine Entschärfung dauert, hängt von zahlreichen Faktoren ab und lässt sich pauschal nicht beantworten. Neben Herkunft, der Bauart und Zündsystem der Bombe spielen Gegebenheiten vor Ort eine Rolle. Je nachdem, wie tief die Bombe liegt, ob sie bewegt wurde, in welchem Zustand sie ist, dauert der Einsatz unterschiedlich lange. Auch Licht und Wetter spielen eine Rolle. Wenn ein Fundort ausgeleuchtet oder vor Regen geschützt werden muss, dauert es zum Beispiel länger

Was, wenn die Entschärfung nicht gutgeht?

Wir gehen fest davon aus, dass die Bombe planmäßig entschärft wird. Im unwahrscheinlichen Fall, dass doch etwas passieren sollte, sind alle Sicherheitskräfte vorbereitet.



Wer ist in Wiesbaden verantwortlich für den Katastrophenschutz?

Der Katastrophenschutz, also die Gefahrenabwehr bei Katastrophen wie beispielsweise Hochwasser, Waldbränden oder flächendeckenden Stromausfällen, ist eine Aufgabe der Länder. Er wird durch Landesgesetze geregelt. Die Innenministerien der Länder sind die obersten Katastrophenschutzbehörden. Die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Fachämtern bilden die unteren Katastrophenschutzbehörden. Die operative Durchführung der Gefahrenabwehr erfolgt somit auf kommunaler Ebene. In Wiesbaden erstellt, regelt und überwacht die Feuerwehr alle Maßnahmen bezüglich des Katastrophen- und Zivilschutzes.

Wo finde ich gesetzliche Regelungen und Vorgaben zum Katastrophenschutz?

Konzepte, Pläne, Vorschriften und Handlungsempfehlungen zum Katastrophenschutz können Sie beim Hessischen Innenministerium unter <u>innen.hessen.de/sicherheit/katastrophenschutz/infothek</u> einsehen.

Zur Erinnerung: Sollte in Wiesbaden ein außergewöhnlicher Krisenfall eintreten, finden Sie aktuelle Informationen unter wiesbaden.de/krisenfall.